

2. Neufassung*) der Einladung

zur

19. Sitzung am Donnerstag, dem 03.06.2021,

10 Minuten nach Beginn der Mittagspause

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, **Landtag, Raum F 101**

Tagesordnung:

1. a) **Repoweringstrategie 2030 für Windenergieanlagen in Thüringen - Potentiale umfassend erschließen, regionale Akzeptanz sichern, Konflikte minimieren**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/1585](#) -

- b) **Klimaziele einhalten - Erzeugungskapazitäten bei der Windkraft durch Repowering und den Weiterbetrieb von Post-EEG-Anlagen absichern und die Bedingungen für den Ausbau der Windkraft durch Neuregelungen für die kommunale Ebene verbessern**
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/2046](#) -

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens zur beabsichtigten Anhörung (Festlegungen zur Form des Anhörungsverfahrens, zu den Anzuhörenden, zum Fragenkatalog und zu Terminen)

2. Finanzielle Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörden in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/1953](#) -

hier: Besprechung des weiteren Verfahrens zur beabsichtigten Anhörung zum „**Verhältnis von Aufgaben und Ausstattung der Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte**“ (Festlegungen zur Form des Anhörungsverfahrens, zu den Anzuhörenden, zum Fragenkatalog und zu Terminen)

3. K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 7/403](#) -

dazu: - [Zuschriften 7/1134 /1164 /1165 /1166 /1169 /1170 /1171 /1172 /1173 /1174 /1175 /1176 /1177 /1178 /1183 /1184 /1185 /1186 /1187 /1191 /1192 /1193 /1194 /1204 /1205 /1207 /1224 /1226](#) -

hier: Besprechung des Verfahrens zur weiteren Auswertung der mündlichen Anhörung am 19. Mai 2021 zur „**Geplanten Einstapelung von Produktionsabwässern des Werkes Werra in die Grube Springen**“

4. Sonstiges

Hoffmann
Vorsitzende

- *) Die 2. Neufassung der Einladung bezieht sich auf der Grundlage des Beschlusses des Ältestenrats vom 28. Mai 2021 auf die Aktualisierung der Corona-Hinweise im Rahmen des Pandemie-Stufenplans

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 28. Mai 2021 und den am 31. Mai 2021 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 bleibt der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten

Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Nachweislich vollständig geimpfte Personen sowie Personen, deren Corona-Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt, bedürfen keiner vorherigen Anmeldung und Zustimmung durch die Präsidentin des Thüringer Landtags bzw. deren Vertreter. Ein entsprechender Nachweis ist an der Wache vorzulegen. Die allgemein gültigen Zutrittsregelungen in den Thüringer Landtag gelten davon unabhängig.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 2 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.